

Möglichkeiten beim Übergang Schule - Beruf

wenig Unterstützungsbedarf

viel Unterstützungsbedarf

wenig Unterstützungsbedarf

viel Unterstützungsbedarf

Berufsorientierung

Individuelle Beratung durch das Übergangsmanagement / Berufseinstiegsbegleiter Seite 40/41

Berufs- und Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit Seite 40

Einstiegsqualifizierung:
gefördertes Praktikum
Dauer: 6 - 12 Monate S. 43

BüA (Berufsfachschule im Übergang in Ausbildung)
Dauer: 1 - 2 Jahre Seite 43

PuSch B (Praxis und Schule)
Dauer: 1 Jahr Seite 43

Aktivierungshilfen für Jüngere:
Erste Maßnahmen zum Start der Berufsvorbereitung.
Dauer: 6 - 12 Monate Seite 43

Allgemeine BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme): Ausbildungsreife herstellen. Dauer: 10 Monate Seite 44

Reha BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme): Ausbildungsreife herstellen und Unterstützungsbedarf feststellen. Dauer: 11 Monate Seite 44

ZABIB (Zugangschancen für den allg. Arbeitsmarkt durch Begleitung ...): Durch den IFD begleitetes zweites Betriebspraktikum Seite 40

Berufsvorbereitung

Ausbildung

Integration in Arbeit

Betriebliche oder vollschulische Ausbildung (ausbildungsbegl. Hilfen nur bei betrieblicher Ausbildung möglich) S. 44

Fachpraktiker Ausbildung: Ausbildung mit geringerem Theorieanteil S. 45

assistierte Ausbildung im Betrieb (teilweise mit verstärkter reha-spezifischer Begleitung) S. 44

BaE - kooperative Ausbildung: Berufsausbildung in außerschulischen Einrichtungen in kooperativer Form Seite 45

BaE - integrative Ausbildung: Berufsausbildung in außerschulischen Einrichtungen in integrativer Form Seite 45

BaE-Reha: Verstärkte Form der kooperativen oder integrativen Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen, z. B. BBW Seite 46

Arbeitsvertrag S. 46

Arbeitsvertrag für Menschen mit Schwerbehinderung / Gleichstellung (begleitende Hilfen im Arbeitsleben möglich) S. 46

Arbeit in einem Inklusionsbetrieb (Voraussetzung: Schwerbehinderung / Gleichstellung) Seite 47

Unterstützte Beschäftigung: Qualifizierung am Arbeitsplatz
Dauer: bis zu 24 Monaten Seite 47

Budget für Arbeit: gefördertes sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis mit Rückkehrrecht in den Arbeitsbereich der WfbM S. 48

Arbeitsbereich WfbM Außenarbeitsplatz (kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis) Seite 47

Berufsbildungsbereich WfbM oder alternative Anbieter Seite 47





Zweiter Arbeitsmarkt

Erläuterung

Möglichkeiten:

-  in einer Schule
-  bei einem Träger
-  in einem Betrieb

Unterstützungsmaßnahmen:

-  ausbildungsbegleitende Hilfen möglich
-  Unterstützung durch das Integrationsamt (z. B. durch HePAS) möglich
-  Zuschüsse der Agentur für Arbeit möglich
-  Unterstützung durch QuABB: Ausbildungsbegleitung in der Berufsschule zur Vermeidung von Abbrüchen

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die dritte Auflage der Broschüre.

